

Beschlussvorlage öffentlich	2021/VG/0117
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ausschuss für Planen und Bauen VG (vorberatend)		

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg - Teilbereich ehemalige Verbandsgemeinde Stromberg - zur Ausweisung eines Sondergebiets in der Gemarkung Stromberg

A) Aufstellungsbeschluss

B) Frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 4 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB

Begründung:

Der Stadtrat von Stromberg hat in seiner Sitzung am 06. Juni 2021 den Beschluss zur Aufstellung eines „Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes“ im Sinne des § 12 i.V.m. § 30 BauGB gefasst. Das Plangebiet umfasst das Gelände der ehemaligen „Weinzheimer Mühle“ in der Gemarkung Stromberg.

Auf dem Gelände soll Deutschlands größter Indoor-Tauchturm mit 40 m Durchmesser und einer Gesamthöhe, teils unterirdisch, von ca. 35 m entstehen. Zusätzlich sind auf dem Gelände eine Gastronomie, Übernachtungsmöglichkeiten in Form eines Camping-/Zeltplatzes, ca. 40. Erdwallhäuser sowie Wohnmobilstellplätze und eine Liege- und Freizeitwiese geplant.

Der vorgesehene Geltungsbereich des „Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes“ ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg – Teilbereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg – als Gewerbefläche dargestellt. Da der Bebauungsplan nach § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde zu entwickeln ist, muss eine Änderung desselben im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) erfolgen, wonach der vorgesehene Geltungsbereich als Sondergebietsfläche darzustellen ist.

Der Stadtrat von Stromberg beantragt beim Verbandsgemeinderat die Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes. Mit der Planung wurde das Büro Dörhöfer & Partner, Engelstadt, durch die Investoren beauftragt.

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgende Beschlüsse herbeizuführen:

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

A) Aufstellungsbeschluss:

Der Ausschuss für Planen und Bauen empfiehlt dem Verbandsgemeinderat dem Antrag der Stadt Stromberg, zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Tauchturm“ in der Gemarkung Stromberg, stattzugeben.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, in der derzeit gültigen Fassung, wird der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Teilbereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg, im Sinne des § 5 BauGB zur Ausweisung einer Sondergebietsfläche für den Teilbereich „Tauchturm“, Gemarkung Stromberg, gefasst.

Abstimmungsergebnis:

B) Frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 4 Abs. 1, 3 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist der Öffentlichkeit frühzeitig die Beteiligung an der Bauleitplanung zu ermöglichen. Diese vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit findet in der Weise statt, dass dieser durch Auslegung der Entwürfe / Beschreibung der Planungsabsicht, Gelegenheit gegeben wird, sich schriftlich zur beabsichtigten Planung zu äußern und ihre Vorstellungen zu erörtern. Der Zeitraum wird im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde bekannt gegeben. Darüber hinaus werden die Unterlagen auf der Homepage der Verbandsgemeinde eingestellt und es erfolgt eine entsprechende Veröffentlichung im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz. Des Weiteren sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu unterrichten und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am: 12.08.2021		durch: Hilkert, Marvin				
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: